

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 205 "Pöppelkamp" - IV/06. Änderung gem. § 13 BBauG

Der Änderungsbereich dieser Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf die Grundstücke Brentanostr. 5 und 7 (Gemarkung Herzebrock, Flur 35, Flurstücke 558, 559, 561 und 591 tlw.).

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Bauinteresses soll die Hausgruppenbebauung in offene Bauweise geändert werden, um auch freistehende Wohngebäude zu ermöglichen. Diese Änderung ist städtebaulich vertretbar, zumal auf dem nördlich angrenzenden Grundstück ebenfalls offene Bauweise festgesetzt ist. Die im Änderungsbereich z.Z. vorhandene Baulinie wird in eine Baugrenze umgewandelt. Darüber hinaus wird im östlichen Bereich die überbaubare Fläche um 8,00 m nach Osten und bis auf 3,00 m an den südlich gelegenen Fußweg erweitert. Diese Änderungspunkte sollen eine optimale Bebauung im Änderungsbereich ermöglichen.

Nachbarliche Interessen werden durch die Planänderung nicht berührt; ebenso werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 205 nicht tangiert. Die Änderung wird deshalb im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt.

Herzebrock-Clarholz, den **21. MAI 1986**

Im Auftrage des Rates:

Muschmann
.....
Bürgermeister

R. M. ...
.....
Ratsherr